

EINLADUNG ZUM BANNUMGANG

AM AUFFAHRTSTAG, 14. Mai 2026

Als Anlass der Bürgergemeinde findet in Füllinsdorf am Auffahrtstag der Bannumgang statt. Der Banntag ist eine schöne Gelegenheit, um soziale Kontakte zu pflegen, die Dorfgemeinschaft zu stärken und nach dem Marsch gemeinsam zu essen und zu trinken.

Zum Abschluss unseres Jubiläumsjahres "1200 Jahre Füllinsdorf" findet der diesjährige Bannumgang in einem grösseren und festlicheren Rahmen statt. Die Banntagsroute führt an historischen Stätten vorbei. Ausserdem wird ein Shuttlebus – ohne Vorreservierung eingesetzt.

Programm

- 12.00 h Besammlung zum Bannumgang beim Gemeindehaus
- 12.15 h Abmarsch zur Ruine Altenberg
- 12.45 h Begrüssung auf der Ruine Altenberg

Jubiläumsroute

Büechlihau – **Keltenschatz / Silbermünzen** - Steinhölzli (Banntagsplatz) – Überquerung Giebenacherstrasse - Kreuzfeldhof – Friedhofweg – **römische Wasserleitung** – Mühlemattstrasse – Trüllibrückli

Festgelände Schönthal

1200 JAHRE
FÜLLINSDORF



Ein Dorf.
Eine Geschichte.
Eine Zukunft.

Shuttlebus

- 11.40 h Haltestelle Niederschönthal nach Haltepunkt Lehmatweg
- 12.15 h Haltepunkt Lehmatweg nach Parkplatz Arisdörferhöhe
- 14.30 h Haltestelle Schnäggeberg nach Haltestelle Niederschönthal

Routenplan



Auf dem Gelände im Schönthal findet ein abwechslungsreiches Festprogramm mit verschiedenen Aktivitäten für Jung und Alt und einem reichhaltigen Foodangebot statt.

Ein Gutschein für eine gratis Jubiläumswurst oder Vegi-Variante und ein gratis Softgetränk wird allen Einwohnerinnen und Einwohnern beim Eingang zum Festgelände abgegeben.

Weitere Angaben entnehmen Sie der Jubiläumsbroschüre, welche in alle Haushaltungen verteilt wird.

Wir heissen unsere Bürgerinnen und Bürger sowie die Einwohnerschaft zu diesem besonderen Anlass herzlich willkommen.

Die Teilnehmenden des Bannumgangs werden gebeten, keine Feuer zu entfachen und die Abfälle in den dafür bestimmten Eimern zu deponieren. Leeres Flaschengut ist dem Wirtschaftsbetrieb zurückzubringen.

Der Gemeinde-/Bürgerrat

BANNTAG

Nachstehend finden Sie - im Hinblick auf den Banntag 2026 - die vom Gemeinde- resp. Bürgerrat am 18. Januar 1999 beschlossene

Verordnung des Gemeinderates über das Schiessen am Banntag

Der Gemeinderat beschliesst, gestützt auf die kantonale Verordnung über das Schiessen am Banntag vom 15. Dezember 1998 und § 18 des Polizeireglementes vom 18. April 1978, folgende Verordnung:

1. Am Banntag ist das Schiessen ohne Kugeln von morgens um 06.00 h bis abends um 20.00 h wie folgt erlaubt:
 - innerhalb des Siedlungsgebietes auf den offiziellen Routen sowie im oberen Teil Mitteldorf und nördlich des Tennisplatzes,
 - ausserhalb des Siedlungsgebietes auf den offiziellen Routen und beim Rastplatz Steinhölzli,wenn dadurch keine Drittpersonen gefährdet werden.
2. Die Schützen sind verpflichtet, in der Nähe stehende Personen jeweils rechtzeitig zu warnen, bevor sie schiessen.
3. Wegen der Gefahr von Gehörschäden darf nicht neben anderen Personen und auch nicht in der Nähe von Tieren geschossen werden.
4. Das Mindestalter für Schützen beträgt 16 Jahre.
5. Am Banntag darf nur mitschiessen, wer die vom Bürgerrat angeordnete Waffenkontrolle absolviert hat.
6. Die Schützen haben sich vor dem Schiessen mit der Handhabung der Waffe vertraut zu machen.
7. Es darf nur mit Replika-Gewehren und -Pistolen, nicht jedoch mit restaurierten alten Waffen geschossen werden.
8. Es ist ausschliesslich in die Höhe zu schiessen.
9. Schützen dürfen während des Waffentragens nicht alkoholisiert sein.
10. Nicht verwendetes Pulver ist unverzüglich nach dem Banntag an den Händler zurückzugeben.
11. Andere Sprengmittel, wie Gelatinesprengstoff, Zündkapseln, Zündschnüre etc. dürfen zum Banntagsschiessen weder erworben noch verwendet werden.
12. Die Verordnung des Gemeinderates zum Polizeireglement vom 18. April 1978 betreffend das Schiessen am Banntag vom 22. April 1992 wird aufgehoben.
13. Diese Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Schützen werden gebeten, dort wo die Route durch **Naturschutzgebiete** verläuft, unbedingt auf das Schiessen zu verzichten! Auf dem Festgelände ist das Schiessen nicht erlaubt.

Der Bürgerrat hat die **Waffenkontrolle** wie folgt organisiert:

Datum: **Dienstag, 12. Mai 2026**
Zeit: 19.00 - 20.00 Uhr
Ort: Turnhalle Dorf, Bastelraum UG
Kontrollleur: Michael Mohler, Niederdorf,
eidg. Vorderlader-Schützenmeister

Die Waffenkontrolle erfolgt kostenlos.